

Feuerlöscher

Ergänzend zum Artikel in der letzten Ausgabe der Beilage¹⁾ in der Mieterzeitschrift zum Thema Brandschutztüren, gab es am 16.11.2023 in den Räumen der SWSG für interessierte Mietervertreter*innen eine Informationsveranstaltung zum Thema Feuer, Brandschutz und Brandabwehr.

Als Referent konnte die SWSG einen absoluten Fachmann, Herrn Kauffmann, zum einen Feuerwehrmann der Stuttgarter Feuerwehr und zum anderen Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, gewinnen.

In seinem überaus interessanten, aber durchaus kurzweiligen Vortrag konnte er die Anwesenden kompetent zu diesem brisanten Thema informieren. Dabei stand vor allem die Brandvermeidung im Vordergrund. Was kann jede*r Einzelne tun, um Brände überhaupt nicht entstehen zu lassen?

Gespickt war sein Vortrag aber auch mit Hinweisen und Erklärungen. War-

um müssen zum Beispiel Brandschutztüren immer geschlossen, aber nicht verschlossen sein? Warum ist es gefährlich und verboten, Brandschutztüren festzustellen und zu verkeilen? Weshalb dürfen Brandmelder nicht mutwillig zerstört werden und was könnten die Konsequenzen aus einer solchen Straftat sein? Wieso dürfen Fluchtwege nicht verstellt werden? Warum ist das Lagern bestimmter Mengen von brennbaren Stoffen im Keller nicht erlaubt? - Und ein Vielfaches mehr.

Zu guter Letzt gab es noch eine klare Empfehlung, die jede*r Mieter*in mit relativ kleinem finanziellem Aufwand realisieren kann: Schaffen Sie sich einen Feuerlöscher für die Wohnung an. Verzichten Sie dabei aber auf einen Pulverlöscher. Der Einsatz eines solchen Löschers ist aufgrund des Löschmittels immer mit sehr viel Ärger und Folgekosten verbunden.

Beschaffen Sie sich idealerweise einen Löscher mit Löschmittel geeignet für die Brandklassen A, B und F, auch eine Löschdecke kann eine geeignete Löschmöglichkeit sein. Informieren können Sie sich dazu z. B. bei Ihrer örtlichen Feuerwehr.

Bedenken Sie dabei, dass Sie damit kein Haus löschen können. Da die Brandursache in Wohnungen aber oftmals der vergessene Kochtopf oder eine vergessene Weihnachtskerze ist, können Entstehungsbrände im Ansatz gelöscht werden.

Und denken Sie daran: Schützen Sie sich zusätzlich mit dem Abschluss einer Haftpflicht- und Hausratversicherung.

Helfen Sie mit - Brände in Häusern können schrecklich sein.

Vorstand des Beirats der Mietervertreter*innen



In dieser Ausgabe finden Sie:

Müllabholung	Seite 2
Leserbriefecke	Seite 2
Schlüsselnotdienst	Seite 3
Wer hat Zutritt zu Ihrer Wohnung?	Seite 4

¹⁾ Diese und frühere Ausgaben können Sie auch über die Website des Beirats der Mietervertreter*innen abrufen: <https://www.mieterbeirat-swsg.de/aktuelles.html>

Gefällt Ihnen das, was Sie hier sehen?



Ja, das sind sauber am Tag vor der Abholung deponierte gelbe Säcke. So geht es richtig.

Aber leider wird es bei uns immer mehr zur Gewohnheit, dass die gelben Säcke schon mehrere Tage vor der Abholung an der Straße bzw. am Straßenrand abgestellt werden.

Das ist zum einen nicht erlaubt und zum anderen nicht unbedingt erfreulich für unsere Augen.

Ab 2024 informiert die AWS nicht mehr in Form eines gedruckten Jahreskalenders über die jeweiligen Abholtermine in Sachen Müll. Dadurch

passiert es jetzt immer öfter, dass Mieter*innen die gelben Säcke schon Tage vor dem geplanten Abholtermin an der Straße abstellen, und damit den Startschuss für viele andere geben, ebenfalls ihre gelben Säcke bereitzustellen, obwohl es bis zur Abholung noch mehrere Tage sind.

Hier möchten wir vom Beirat der Mietervertreter*innen auf die App der AWS hinweisen. Mit dieser App*, die es für Ihr Smartphone, egal ob Android oder IOS, gibt, können Sie zu jeder Zeit alle Abholtermine für Restmüll, Grüne Tonne, Gelbe Tonne und Bio-Tonne einsehen. Außerdem gibt es eine einstellbare Erinnerungsfunktion, die Sie automatisch per Mail informiert.

Damit ist es Ihnen möglich, alles, was im Zusammenhang mit Ihrem Müll steht, zu planen und abzuwickeln. Und Sie sind immer auf der sicheren Seite.

P.S. Für alle Mieter*innen, die nicht über die Möglichkeit verfügen, sich die Informationen auf elektronischem Weg zu besorgen, besteht die Möglichkeit, bei der AWS anzurufen (+49-711-21688700), um sich eine gedruckte Version zuschicken zu lassen.

Vorstand des Beirats der Mietervertreter*innen

* Sie finden die App kostenlos in Ihrem App Store unter aws stuttgart



Wichtige Adressen

Vorstand und Projektgruppe

Betriebskosten:

Bärbel Siebert (Vorstand & Büro)
Tunzhofer Straße 23
70191 Stuttgart
Tel.: 0711/257 17 25

Walter Farkas
Walter-Sigel-Straße 12
70439 Stuttgart
Tel.: 0711/800 11 44

Horst Fleischmann
Solferinoweg 13F
70565 Stuttgart
Tel.: 0711/7 15 65 80

Redaktionsteam:

Walter Farkas (Chefredakteur)
Horst Fleischmann
Bärbel Siebert

Kontakt:

Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH
Mieterbeirat
Augsburger Straße 696
70329 Stuttgart
Tel.: 0711/93 20-222
www.mieterbeirat-swsq.de
mieterbeirat@swsq.de

Leserbriefecke*

IHR DRAHT ZU UNS

Schreiben Sie uns! Ihre Meinung ist gefragt, Lob, Anerkennung und Verbesserungsvorschläge sind genauso willkommen wie konstruktive Kritik.



*Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, Ihren Leserbrief mit Namen zu veröffentlichen und ggf. kürzen.

Schlüsselnotdienst

Sicher gehören Sie auch zu denen, die ab und an im Fernsehen einen Krimi anschauen. Dabei haben wir wahrscheinlich alle schon mal zugeschaut, wie der clevere Tatortkommissar zwei kleine Häkchen aus einem Etui zieht und binnen Sekunden ein Türschloss geöffnet hat.

Nun hat das mit dem richtigen Leben nicht viel gemeinsam. Vielleicht haben Sie selbst schon einmal das Pech gehabt, vor verschlossener Tür zu stehen, und Sie mussten auf einen der unzähligen Schlüsselnotdienste zurückgreifen.

Leider gibt es in dieser Branche viele schwarze Schafe, und vor allem bei Nacht- oder an Samstagen und Sonntagen gibt es dann Rechnungen, die dann schon mal, je nach Aufwand, bis an die Eintausend-Euro-Grenze gehen.

Verbraucherschutzzentralen nennen z. B. für die Öffnung (tagsüber) einer Tür, die nur ins Schloss gefallen ist Kosten von an die 100 €. Bei Nacht oder an Sonn- und Feiertagen sollten die Kosten um die 150 € liegen. Natürlich wird es bei defekten Schließzylindern und anderen technischen Problemen teurer. In solchen Fällen können auch einmal Beträge von 300 bis zu 350 € entstehen.

Wichtig ist, dass Sie in solchen Fällen ein paar Regeln beachten: Suchen Sie einen Notdienst vor Ort. Meiden Sie Rufnummern, die mit 0900 beginnen. Bei Anrufen an eine örtliche Telefonnummer darf man Ihnen keine darüber hinausgehenden Anfahrtskosten berechnen.

Schildern Sie Ihr Problem möglichst genau (bspw. Tür ist nur zugefallen oder Schlüssel ist abgebrochen). Be-

schreiben Sie schon am Telefon, um was für ein Schloss es sich handelt. Bestehen Sie am Telefon auf einen verbindlichen Komplettpreis, zu dem keine weiteren Kosten hinzukommen - auch keine Anfahrtskosten oder sonstigen Zuschläge.

Sie sollten bereits am Telefon mit dem Notdienst klar vereinbaren, was gemacht werden soll. Zum Beispiel nur die Tür öffnen und nicht das Schloss austauschen. Idealerweise ist jemand bei Ihrem Gespräch dabei. Bei einer Festpreisvereinbarung dürfen auf der Rechnung keine zusätzlichen Kosten aufgeführt sein.

Prüfen Sie die Rechnung ganz genau. Posten, die so nicht besprochen waren oder die Sie nicht gewünscht haben, dürfen Sie streichen. Zahlen Sie nur, wenn eine detaillierte Rechnung vorliegt und diese der Vereinbarung entspricht.

Außerdem müssen Sie nicht bar bezahlen. Bestehen Sie auf eine Rechnung. Fahren Sie auf gar keinen Fall

zu einem Geldautomaten. Wenn man Sie unter Druck setzt, rufen Sie die Polizei. Wenn der Schlüsseldienst Ihnen damit droht, Sie wieder auszusperren und die Tür wieder zu verschließen, handelt es sich um Nötigung. Nötigung ist ein Straftatbestand, der mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden kann.

Die Kriminalpolizei empfiehlt: Sollten Sie sich von dem oder den Schlüsseldienstmitarbeitern bedroht fühlen, rufen Sie auf jeden Fall über 110 die Polizei an.

Um solchen Situationen aus dem Weg zu gehen, können Sie sich aber auch an die Hotline der SWSG wenden. Dort erhalten Sie dann die Telefonnummer eines seriösen Notdienstes. Das mit dem Kriminalkommissar und seinen Häkchen ist halt doch nur Fernsehen.

Vorstand des Beirats der Mietervertreter*innen



Wer hat Zutritt zu Ihrer Wohnung?

Das ist eine Frage, die immer wieder an uns vom Vorstand herangetragen wird. Grundsätzlich gilt:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 13

(1) Die Wohnung ist unverletzlich. (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter und bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

Das bedeutet, dass Sie erstmal niemanden in Ihre Wohnung lassen müssen. Natürlich gibt es Ausnahmen. Dabei gilt vorrangig, dass immer entsprechende Gründe vorliegen müssen. Das betrifft z. B. die Gefahrenabwehr, Notfälle, Vermeidung von kriminellen Taten etc. Dabei wird der Zutritt zum Beispiel zu einer Hausdurchsuchung immer vorab durch eine*n Richter*in angeordnet und genehmigt.

Natürlich gibt es auch Zutrittsrechte für Vermieter*innen. Allerdings muss das Begehren einer Wohnungsbesichtigung immer fristgerecht im Voraus angekündigt und der Termin mit dem/der Mieter*in abgestimmt sein.

Sollten in Ihrer Wohnung Handwerksarbeiten notwendig werden, muss der/die Vermieter*in diese ebenfalls vorab, im Idealfall mit Nennung der ausführenden Firma, ankündigen.

Die beauftragten Mitarbeiter*innen der jeweilig beauftragten Firmen müssen sich bei ihrer Ankunft ausweisen. Bewährt haben sich dabei kleine Zugangsausweise, auf denen der Name

der Firma sowie der Name der Person erkennbar sind.

Wenn Ihnen das Vorzeigen so eines Ausweises verweigert wird, verweigern Sie den Zutritt und fordern Sie die Person auf, sich zukünftig zu legitimieren.

Hintergrund dieser Vorsichtsmaßnahme ist die Tatsache, dass es immer wieder vorkommt, dass sich Personen als Mitarbeiter*innen von Ablesediensten, Störungsdiensten usw. unberechtigt Zutritt zu Wohnungen verschaffen und es dann zu Diebstählen oder Schlimmerem kommen kann.

Natürlich kann es zur Abwendung von sowohl materiellen als auch personellen Schäden sinnvoll sein, dass jemand sehr schnell Zutritt zu Ihrer

Wohnung bekommt. Hier sollten Sie immer sorgfältig hinterfragen, welcher Grund vorliegt.

Wenn der Objektbetreuer mit einem Handwerker vor der Türe steht und Ihnen mitteilt, dass z. B. in der Wohnung unter Ihnen Wasser aus der Decke kommt, dürfte es klar sein, dass eine schnelle Reaktion nicht nur Schäden an der unteren Wohnung, sondern auch an Ihrer Wohnung abwenden kann.

Wenn trotzdem noch Zweifel bestehen, rufen Sie gegebenenfalls die SWSG-Hotline unter 0711/9320-222 an.

Vorstand des Beirats der Mietervertreter*innen



Impressum

Herausgeber:
Beirat der Mietervertreter*innen der SWSG
Redaktion „Mietervertreter*innen aktuell“

Verantwortlich:
Walter Farkas
Walter-Sigel-Straße 12
70439 Stuttgart

Bildnachweis:
Walter Farkas (S.2)
Shutterstock